

Andreas Zappalà
FDP.Die Liberalen Riehen

Riehen, 17. März 2015

An: <u>ISN</u>	☒ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop: <u>GR 28</u>
Bem. / Frist:		Vis: <u>NA</u>
FF:	☐ Bearbeitung ☐ dir. Erledig. ☐ z.K.	Kop:
Bem. / Frist:		Vis:
Reg. Nr: <u>14-18 559.01</u>		Gemeinde Riehen

Interpellation zu Begegnungszone auf Gemeindeparkplatz

Dem Kantonsblatt vom 14. März 2015 (218. Jahrgang / 1. Semester Nr. 20) kann entnommen werden, dass die Gemeinde auf dem Gemeindeparkplatz eine Begegnungszone einrichten will. Dieses Vorhaben erstaunt sehr, schliessen sich diese zwei Nutzungsarten aus neutraler (und nicht ideologisch gefärbter) Sicht doch eher aus, als dass sie sich ergänzen. Zweck eines Parkplatzes ist das Parkieren von Autos, was unweigerlich einen regen Autoverkehr nach sich zieht. Dies gilt umso mehr, seit die Gemeinde diesen Parkplatz bewirtschaftet und kurze Parkzeiten vorgesehen hat.

Gemäss Fussverkehr Schweiz dient eine Begegnungszone für Spiel und Sport, zum Einkaufen und Flanieren oder als Begegnungsstätte. Regierungsrat Dr. Hans-Peter Wessels beginnt sein Grusswort zur Basler Fibel „Uuse uff d'Stroos!“ mit „Lust auf eine Partie Hockey, Spalentorfangis oder doch lieber eine Runde Himmel und Hölle?“ und beendet dieses mit dem Aufruf „Frohes Spielen!“. Diese Tätigkeiten stehen in eklatantem Kontrast zu Sinn und Zweck eines öffentlichen Parkplatzes. Es käme auch niemandem in den Sinn, auf einem Kinderspielfeld Autoparkflächen einzurichten.

Die vorgesehene Massnahme steht auch in krassem Widerspruch zu den Aussagen des Gemeinderats beim Projekt „Neugestaltung Dorfzentrum“. Weder in der Vorlage an den Einwohnerrat noch in der Abstimmungsbroschüre wurde darauf hingewiesen, dass auch auf dem Gemeindeparkplatz eine Begegnungszone eingerichtet wird. Im Gegenteil: Der Planungssperimeter endet vor dem Gemeindehausparkplatz.

Ich bitte den Gemeinderat um Beantwortung nachstehender Fragen:

1. Wie kommt die Gemeindeverwaltung dazu, auf einem öffentlichen Parkplatz eine Begegnungszone einzurichten? Was für Überlegungen stehen dahinter?
2. Auf welche Beispiele, bei welchen auf öffentlichen Parkplätzen Begegnungszonen eingerichtet wurden, stützt sich die Gemeindeverwaltung ab? Welche Erfahrungen hat man dort gemacht?
3. Welchen Rückhalt hat die Massnahme bei der Anwohnerschaft und den umliegenden Gewerbebetriebe?
4. Wie lassen sich nach Meinung des Gemeinderats die Aussagen im Abstimmungsbüchlein und die Festlegung des dortigen Planungssperimeters mit der jetzigen Erweiterung der Begegnungszone auf den Gemeindeparkplatz vereinbaren?
5. Kann der Gemeinderat ausschliessen, dass die Einrichtung einer Begegnungszone auf dem Gemeindeparkplatz nicht nur ein erster Schritt zur Aufhebung des Parkplatzes darstellt?

Ich danke dem Gemeinderat bereits im Voraus für die Beantwortung meiner Fragen.

Andreas Zappalà, FDP.Die Liberalen Riehen